

Spielordnung

Spielbestimmungen für die Mädchen-Hallen-Stadtmeisterschaften 2008 in Münster

1. Beteiligungsvorschriften

Bei den Mädchen-Hallen-Stadtmeisterschaften dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind.

2. Spielregeln und Bestimmungen

Die Mädchen-Hallen-Stadtmeisterschaften werden nach den anerkannten Spielregeln, Satzungen und Ordnungen des DFB, WFFV und Fußballkreises Münster/Warendorf durchgeführt.

3. Anzahl der Spielerinnen

3.1 Eine Mannschaft darf höchstens aus 15 Spielerinnen bestehen.

3.2 Alle Spielerinnen sind entsprechend ihrer Rückennummern im Spielberichtsbogen zu vermerken. Die im Spielbericht vermerkten Rückennummern sind während der gesamten Hallen-Stadtmeisterschaft beizubehalten.

3.3 In der Altersklasse U11 (Jahrgang 1997 und jünger) wird mit **fünf** Feldspielerinnen plus Torfrau gespielt. In den Altersklassen U13 (Jahrgang 1995 und jünger), U 15 (Jahrgang 1993 und jünger) und U17 (Jahrgang 1991 und jünger) wird mit **vier** Feldspielerinnen plus Torfrau gespielt.

3.4 Es darf beliebig oft fliegend aus- und eingewechselt werden. Es ist darauf zu achten, dass zuerst die ausgewechselte Spielerin das Feld verlässt und erst dann die einzuwechselnde Spielerin das Spielfeld betritt.

3.5 Die Einwechslung darf nur auf der Bankseite neben dem eigenen Tor vorgenommen werden. Das Verlassen des Spielfeldes auf Grund einer Auswechslung kann rechts und links des eigenen Tores erfolgen. Wer hiergegen verstößt, wird verwarnet und erhält einen Freistoß gegen seine Mannschaft.

3.6 Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen. Die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

4. Ausrüstung der Spielerinnen

4.1 Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei Outdoor-Spielen.

4.2 Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können. Die Spielerinnen sind verpflichtet, für die Halle geeignete Schuhe zu tragen (helle Sohle). Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

4.3 In der Halle **müssen** von allen Spielerinnen Schienbeinschoner getragen werden.

4.4 Die spielenden Mannschaften müssen deutlich unterschiedlich farbige Spielkleidung tragen. Die Torfrauen müssen sich in ihrer Spielkleidung von den Feldspielerinnen farblich unterscheiden.

4.5 Die Turnierleitung entscheidet über Einzelheiten der Spielkleidung: u. a. welche Mannschaft bei gleicher Spielkleidung die Trikots wechseln bzw. „Leibchen“ anziehen muss.

4.6 **Sichtbarer** Schmuck ist wegen zu großer Verletzungsgefahr **vor den Spielen** abzulegen. Das gilt für jedwedes Piercing, Halsketten und Armbänder, Ohr- und Fingerringe, Leder- und Freundschaftsbänder, Uhren etc. Erlaubt sind nur Schweißbänder.

5 Die Spielzeit

- 5.1 Die Spielzeit beträgt in den
- Vor-/Zwischenrunden- und den Halbfinal-Spielen 1 x 10 Minuten
 - kleinen Final-Spielen (Spiel um 3. Platz) 1 x 10 Minuten
 - Final-Spielen (Endspiel) 1 x 13 Minuten.
- 5.2 Bei Unentschieden nach Ablauf der o. g. Spielzeit wird in den Halbfinal- bzw. Final-Spielen (Spiel um 3. Platz und Endspiel) sofort ein Entscheidungsschießen von der 9-Meter-Marke (siehe dort) durchgeführt. Es gibt keine Verlängerung!
- 5.3 Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung nur auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-Out). Der Schiedsrichter pfeift die Begegnung an, die Turnierleitung beendet die Partie durch Pfiff.
- 5.4 Die in einer Paarung erstgenannte Mannschaft spielt (von der Turnierleitung aus gesehen) von links nach rechts und hat Anstoß.

6. Spielregeln

- 6.1
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
 - Alle Freistöße sind indirekt.
 - Die Torfrau darf die eigene Spielhälfte nicht verlassen. Es sei denn, sie möchte einen Strafstoß ausführen.
 - **Für die U13-, U 15- und U17- Mannschaften gilt die Rückpassregel** (nicht für die U11): Wenn eine Feldspielerin den Ball absichtlich ihrer Torfrau mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einrollen direkt zugerollt wird, ist es dieser untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut sie dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden.
 - Nach Abstoß, Abwurf nach Toraus (nicht: Abwurf aus dem laufenden Spiel) oder Freistoß ist der Ball erst nach Verlassen des Tor- bzw. Strafraumes im Spiel.
 - Beim Anstoß, Eckstoß, Frei- bzw. Strafstoß sowie beim Einrollen von der Seitenlinie müssen die Gegenspielerinnen mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.
 - Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. innerhalb der gestrichelten Linie verhängt werden, werden auf diese Linie zurückverlegt.
- 6.2
- Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden. Es wird auf Jugendtore (5 Meter breit) gespielt.
 - Aus einem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden. Der Anstoß hat stets nach vorne zu erfolgen!
 - Aus einem Eckstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
 - **Kein Tor** kann direkt aus einem Freistoß, Abschlag, Abstoß bzw. Abwurf oder durch Einrollen erzielt werden.
- 6.3
- Sollte keine Bande zur Verfügung stehen, wird bei Seitenaus der Ball durch Einrollen an der Stelle wieder ins Spiel gebracht, an der er das Spielfeld verlassen hat.
 - Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht.
 - Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torfrau), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Der Eckstoß ist auf der Seite auszuführen, auf der der Ball die Torauslinie überschritten hat.
- 6.4
- Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß von der 9-Meter-Marke geahndet; außerhalb mit Freistoß.
 - Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt. Gleiches gilt bei Berührung von Gegenständen, die von der Decke herunterhängen bzw. an den Seitenwänden angebracht sind und auch für die Fläche oberhalb des Teppichs auf der Bandenseite.
 - Erfolgt der Abschlag, Abstoß oder Abwurf über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass **irgendeine** Spielerin den Ball berührt hat, so ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel der Torfrau, wenn sie zuvor den Ball **kontrolliert gehalten hat und nicht angreifbar war**. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

7. Rangfolge in der Tabelle

Für einen Sieg gibt es 3 Punkte; für ein Remis 1 Punkt. Bei Punktgleichheit zählt das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr geschossenen Tore. Sind auch die gleich, zählt der direkte Vergleich beider Mannschaften. Haben diese Remis gespielt, entscheidet ein Entscheidungsschießen (siehe dort).

8. Entscheidungsschießen von der 9-Meter-Marke

- Jede Mannschaft bestimmt 5 Schützinnen, die das Schießen von der 9-Meter-Marke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spielerinnen als Schützinnen herangezogen werden, die im Spielbericht für die Hallen-Stadtmeisterschaft eingetragen sind.
- Der Anlauf ist aus jeder Entfernung möglich.
- Über die Reihenfolge der Schützinnen entscheidet die Mannschaft selbst.
- Eine Mannschaft, die keine 5 Schützinnen stellen kann, ist vom Entscheidungsschießen auszuschließen.
- Scheidet eine Schützin während des Entscheidungsschießens durch Verletzung oder Feldverweis aus, so wird das Schießen mit reduzierter Anzahl an Schützinnen dieser Mannschaft fortgeführt. Sie kann nicht ersetzt werden. Die gegnerische Mannschaft muss sich nicht reduzieren! (Ausnahme: Eine während des Entscheidungsschießens verletzte Torfrau kann ersetzt werden.).

9. Strafbestimmungen

- Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spielerinnen folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnung
 - Zeitstrafe 2 Minuten (Feldverweis auf Zeit)
 - Feldverweis auf Dauer
- Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen eine Spielerin ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieser Spielerin im selben Spiel ist die Spielerin auf Dauer des Feldes zu verweisen.
- Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach drei Minuten.
- Spielerinnen, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch nach den Bestimmungen des WFV gesperrt und von den weiteren Spielen der Hallen-Stadtmeisterschaften ausgeschlossen.
- Spielerinnen, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind auch von den weiteren Spielen der Hallen-Stadtmeisterschaften ausgeschlossen.
- Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als **zwei Feldspielerinnen** verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Das Spiel wird mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.

In Streitfragen entscheidet die Turnierleitung. Sie entscheidet sofort und unanfechtbar. Sie entscheidet jedoch nicht über Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters!

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Die Turnierleitung des SC Gremmendorf